



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die  
Schulleitungen und Lehrkräfte der öffentlichen  
Berliner Schulen

28.04.2022

Liebe Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Koalition hat – besser spät als nie – die Rückkehr des Landes Berlin zur Verbeamtung seiner Lehrkräfte beschlossen. Dieses Vorhaben beschäftigt sicher viele von Ihnen, auch unabhängig von Ihrem aktuellen Status und Ihrer individuellen Aussicht auf eine Verbeamtung. Deshalb möchte ich Sie heute über den aktuellen Zwischenstand informieren. Der Senat hat bereits im März die Voraussetzungen für die Verbeamtung neu eingestellter Lehrkräfte geschaffen, sofern diese die aktuellen laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Verbesserung konnten wir per Senatsbeschluss und somit rechtzeitig vor dem nächsten Schuljahr umsetzen. Gleiches galt für die Abschaffung der Sperrfrist für bereits verbeamtete Kolleginnen und Kollegen, die aus anderen Bundesländern nach Berlin zurückkehren möchten. Ich erhoffe mir von diesen großen ersten Fortschritten mittelfristig, aber auch schon im Sommer Effekte bei den Bewerbungen und Einstellungen von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

Die verbesserten Chancen Berlins auf dem Arbeitsmarkt für Neueinstellungen sind wichtig. Aber genauso wichtig ist mir der Weg zur Verbeamtung für Sie als bereits beim Land angestellte Schulleitung oder Lehrkraft. Denn Sie haben unserem Land und unseren Schulen die Treue und den Betrieb am Laufen gehalten – obwohl man für die Verbeamtung nur ein paar Kilometer stadtauswärts nach Brandenburg pendeln muss. Diese Treue verdient nach meiner Überzeugung Dankbarkeit von allen politisch Verantwortlichen, vor allem auch im Berliner Parlament. Denn im Unterschied zur Verbeamtung bei Neueinstellungen erfordert das geplante Angebot einer Verbeamtung an einen möglichst großen Teil unserer „Bestandslehrkräfte“ an mehreren Stellen Rechtsänderungen durch das Abgeordnetenhaus.

Mein Haus bereitet in Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen für Finanzen und Justiz bereits einen Gesetzentwurf vor, in dem alle notwendigen Rechtsanpassungen gebündelt werden sollen. Darin streben wir, wie im Koalitionsvertrag verabredet, insbesondere eine temporäre Anhebung der Altersgrenze auf 52 Jahre an. Auch die von mir ausdrücklich gewollte Beibehaltung von bereits erreichten höheren Entgeltgruppen für Funktionsstellen benötigt eine rechtliche Regelung, ebenso der vollständige oder teilweise Verzicht auf eine erneute Probezeit und die Einrichtung eines Pensionsfonds. Der Senat arbeitet mit Hochdruck daran, alle notwendigen Rechtsänderungen schnell in das parlamentarische Verfahren zu bringen. Nach unserer Zeitplanung könnte der Gesetzgebungsprozess bis Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Ich kann gut verstehen, dass Sie von mir lieber heute als morgen eine verbindliche Auskunft über Ihre individuelle Chance auf eine Verbeamtung, über Termine und zeitliche Abläufe erhalten hätten. Leider muss ich Sie um Geduld bitten - der Gesetzgebungsprozess und die anschließende personaltechnische Umsetzung werden einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn wir bereits mit den Vorbereitungen begonnen haben. Absehbar ist: Es werden nicht alle Verbeamtungen auf einen Schlag erfolgen können, sondern schrittweise innerhalb der Legislaturperiode vollzogen werden müssen, während die Personalstelle gleichzeitig auch die fortlaufenden Neueinstellungen abwickelt. Dafür bitte ich Sie vorab um Verständnis. Aktuell prüfen wir senatsintern auch die Möglichkeiten für einen sogenannten Nachteilsausgleich für Kolleginnen und Kollegen, die die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllen werden. Auch hier muss ich um Geduld bitten, die Tarifgemeinschaft der Länder lässt für solche Alleingänge eines einzelnen Bundeslandes kaum Spielräume zu.

Mir ist es sehr wichtig, Sie über die weiteren Schritte hin zur Verbeamtung zeitnah und transparent auf dem Laufenden zu halten. Diesem Brief liegt ein Informationsblatt zu den wichtigsten Fragen bei, zudem haben wir eine immer aktuelle Internetseite zum Thema Verbeamtung eingerichtet. Sie finden diese unter [www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/](http://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/). Unser nächster Schritt wird die Vorstellung des Entwurfs für die notwendigen Gesetzesänderungen sein, die dann in die obligatorischen Anhörungen und Beteiligungsverfahren gehen. Wir wollen diesen wichtigen Meilenstein bis Juli schaffen und Sie dann wieder zeitnah über die wesentlichen Inhalte und Vorschläge informieren.

Bis dahin wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und gesundes restliches Schuljahr!

Mit herzlichen Grüßen

  
Astrid-Sabine Busse